

Kleine Mitteilungen.

Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Photographie. — Aus München vom 11. d. Mts. meldet die Allgemeine Zeitung:

Die Sachverständigenkommission in Sachen des Urheberrechts an Werken der bildenden Künste und der Photographie, die vorgestern und heute je einen halben Tag im Justizministerium versammelt war, hat ihre Arbeiten heute mittag beendet. Die Künstler, Photographen und Kunsthändler gaben ihre Gutachten über den im vorigen Jahre im Reichsanzeiger veröffentlichten Gesetzentwurf ab. Eine Diskussion fand nicht statt.

Bahnhofsbuchhandlung in Wien. — Die Direktion der Kaiser Ferdinands-Nordbahn, Wien, hat der Buchhandlung Karl Schmelzer, Wien, I, Stubenbastei Nr. 10, die Bewilligung zur Errichtung einer Bahnhofsbuchhandlung am Nordbahnhof in Wien erteilt. Die Firma besitzt auch die beiden Bahnhofsbuchhandlungen Wien-Südbahnhof und Meidling.

Verbotene Ansichtskarten. — Durch Beschluß des königlichen Amtsgerichts zu Jarotschin vom 3. d. M. sind die nachfolgend beschriebenen drei Ansichtspostkarten beschlagnahmt worden, weil deren bildliche Darstellungen nach § 130 des Strafgesetzbuchs strafbar sind.

- a) Eine Karte mit der Darstellung von zwei Personen in der Tracht der galizischen Sokols, die sich die rechte Hand reichen; der eine legt grüßend die linke Hand an die Wange. Unterschrift: »Arbeiten wir und seien wir einig und Gott wird uns beistehen.«
- b) Eine Karte mit der Darstellung von einer weiß und drei dunkel gekleideten Frauengestalten mit der Unterschrift »Wanda«.
- c) Eine Karte, darstellend eine Frau und zwei Knaben, mit der Unterschrift: »Theophilia Sobieska mit den Söhnen Marfus und Johann, dem späteren polnischen König Johann Sobieski, vor dem Grabmal Jolkiewskis; sie lehrt, wie man für das Vaterland leben und sterben soll.«

Die Karten sind bei J. Chociszewski zu Gnesen erschienen.

Verbotene Bücher. — Durch Beschluß der II. Strafkammer des Landgerichts zu Posen ist am 21. Juni 1904 für Recht erkannt worden, daß sämtliche im Besitz des Verfassers, Verlegers, Druckers oder im Buchhandel befindlichen, öffentlich ausgelegten oder angebotenen Exemplare des unter dem Titel

»Noworocznik Litewski Na Rok 1904«
erschienenen Buchs unbrauchbar zu machen sind.

— Durch Beschluß der Strafkammer 8b des Landgerichts I zu Berlin vom 21. Juli 1904 ist die Beschlagnahme der Druckschrift: »Les sonnets luxurieux de l'Arctin avec la suite complète des dessins de Jules Romain. Paris 1904, Verlag von G. Lemallier«
auf Grund des § 184¹ des Strafgesetzbuchs angeordnet worden.

Verlorene Postsendungen. — Nach der Strandung des am 10. Oktober von Hamburg abgegangenen Dampfers »Edith Heyne« an der Liberalküste (Westafrika) ist die Postladung von Eingeborenen geraubt worden. Sie hat aus 579 gewöhnlichen Paketen, 301 Feldpostpaketen, 3 Brieffäcken des Marinepostbureaus und 13 andern Briefbeuteln bestanden. Demnach sind vermutlich als verloren zu betrachten u. a. alle Briefsendungen, die aus Berlin in der Zeit vom 5. Oktober mittags (aus Köln 10¹⁵ abends) bis zum 10. Oktober 6,34 vormittags abgegangen sind, und alle Pakete, die in Hamburg in der Zeit vom 1. Oktober abends bis zum 10. Oktober mittags zur Weiterbeförderung vorgelegt haben; Briefsendungen jedoch nur, sofern auf ihnen nicht die Leitung über Kapstadt vorgeschrieben war.

(Deutscher Reichsanzeiger.)

Schutzverband deutscher Buchbindereibesitzer. — Eine für die Verleger wichtige Nachricht bringt die Papierzeitung:

»Am 30. Oktober fand in Leipzig die gründende Versammlung dieses Schutzverbandes statt. Die Vereinigung bezweckt die Hebung der Buchbinderei durch umfassende Vereinbarung. Ihr gehören fast sämtliche größeren Fabriken des Faches an. Die getroffenen Vereinbarungen erstrecken sich, wie uns mitgeteilt wird, zunächst auf Beseitigung der großen Mißstände, die durch den unbegrenzten Wettbewerb im Fach hervorgerufen wurden. Regelung der Verkaufspreise sei für spätere Zeit vorgesehen.«

Hierzu wird uns geschrieben:

Diese »Regelung« wird wohl in dem Versuch einer Preis-erhöhung bestehen. Nachdem indessen der Streit in der Leipziger Buchbinderei N. B. vorm. Frischke hat bekannt werden lassen,

daß diese großen Fabriken mit Reingewinn von etwa 25 Prozent arbeiten, muß eine solche Nachricht einigermassen befremden. Die Verleger werden daher gut tun, allen Versuchen zu Preis-erhöhungen scharf entgegenzutreten. R.

Post. Neue österreichische Korrespondenzkarten. — Seit einigen Tagen sind neben den bisherigen österreichischen Korrespondenzkarten, die bis auf weiteres in Gebrauch bleiben, neue Korrespondenzkarten in Verkehr gesetzt worden. Ihre wichtigste Änderung besteht darin, daß auf der Adressseite links ein dreieckiger Raum für die Adresse des Absenders vorgesehen ist. Dafür ist die bisherige Umrahmung weggeblieben. Durch die Ausfüllung der Absender-Rubrik sichert sich der Aufgeber die Rückstellung der Korrespondenzkarte, falls diese unbestellbar sein sollte.

Handelshochschule in Brüssel. — Die in Brüssel neu errichtete Handelshochschule ist eine Schöpfung des Großindustriellen Ernst Solvay, dem der belgische Staat schon mehrere wissenschaftliche Einrichtungen verdankt. Die Hochschule wird der Brüsseler Université libre beigeordnet und neben den andern Solvay-Instituten in einem im Park Leopold errichteten Gebäude untergebracht. Die Studien dauern drei Jahre. Zur Aufnahme ist das Reifezeugnis eines Gymnasiums oder die Ablegung eines Examens erforderlich. Ausländer werden unter denselben Bedingungen wie die Inländer aufgenommen. Die Schule können auch Hörer und sogenannte freie Schüler, die nur einzelne Fächer belegen wollen, besuchen. Die jährliche Einschreibgebühr beträgt für alle Studierenden 15 Francs, das Kollegialgeld für die erste Kategorie jährlich 200 Francs, für die zweite Kategorie halbjährlich 20 Francs. (Bericht des Kaiserlichen Konsulats in Brüssel.)

Neue Bücher, Kataloge etc. für Buchhändler.

Katalog empfehlenswerter Werke der ausländischen Literatur. Englisch; Französisch; Italienisch; Spanisch. Nebst einem Verzeichnis der gelesenen Schriften des Auslandes. XXI. Jahrg. 1904 (mit Platz zum Aufdruck der Sortimentsfirma auf dem Umschlag). Ausgegeben von A. Twietmeyer in Leipzig. 8^o. 156 S.

Personalmeldungen.

Wilhelm Raabes Schriftsteller-Jubiläum. — Wie aus Braunschweig gemeldet wird, konnte der dort lebende gefeierte Romanschriftsteller Wilhelm Raabe am 15. d. M. sein fünfzig-jähriges Schriftsteller-Jubiläum feiern. Am 15. November 1854 begann er sein erstes Werk, die »Chronik der Sperlingsgasse«. Erschienen ist dieses Erstlingswerk Raabes erst 1857.

Im nachfolgenden seien hier folgende weitere Werke Wilhelm Raabes genannt: Halb Mähr, halb mehr — Ein Frühling — Die Kinder von Finkenrode — Nach dem großen Kriege — Der heilige Born — Unsers Herrgotts Kanzlei — Verworrenes Leben — Die Leute aus dem Walde — Drei Federn — Der Hungerpaster — Ferne Stimmen — Abu Telfan oder die Heimkehr vom Mondgebirge — Der Regenbogen — Der Schüdderump — Der Dräumling — Deutscher Mondschein — Christoph Pechlin, eine internationale Liebesgeschichte — Meister Autor oder die Geschichten vom versunkenen Garten — Horader — Krähenfelder Geschichten — Wunnigel — Deutscher Adel — Alte Nester — Das Horn von Wanza — Fabian und Sebastian — Prinzessin Fisch — Villa Schönow — Pfisters Mühle — Zum wilden Mann — Unruhige Gäste — Im alten Eisen — Das Obfeld — Der Lar, eine Oster-, Pfingst-, Weihnachts- und Neujahrs-geschichte — Stopftuchen, eine See- und Mordgeschichte — Gutmanns Reisen — Kloster Lugau — Die Alten des Vogelsangs — Hastenbeck — Gesammelte Erzählungen (3 Bde. 1896).

(Sprechsaal.)

Antwort auf die

»Anfrage aus dem Antiquariat«

in Nr. 265 d. Bl.

Die beiden verbliebenen Bände haben nicht als Ergänzung gedient, sondern: die drei andern Bände sind erst frisch gebunden. Das Generalstabswerk wurde so gekauft, gebunden und broschiert, und die nötigen Decken habe ich erst vom Verleger bezogen. Der Pechvogel kann nur ich sein, da ich mich sofort bereit erklärt habe, 4 *fl.* nachzulassen oder zurückzusenden.

Weimar, den 14. November 1904.

Wolfgang Bach.